

christlicher Irenik geprägt. Es sei nur an die komplexen Interessen des Hauses Hannover erinnert. Die von *Ernst Meyer* geschilderten Versuche einer Union der lutherischen und reformierten Kirchen, die der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski im frühen 18. Jahrhundert unternahm, waren von dessen Herkunft aus der Brüder-Unität einerseits, seiner Kenntnis des Anglikanismus andererseits inspiriert. Aber trotz ihres europaweiten Charakters lebten sie vom spezifischen Herrschaftsinteresse der preußischen Könige. Der Fundamentalgegensatz zu den Katholiken war dadurch sowenig entschärft wie durch die zunehmende Historisierung und „Verwissenschaftlichung“ der evangelischen Theologie des 18. Jahrhunderts, die *Gottfried Hornig* an Baumgarten, Mosheim und Semler demonstriert. Auch der Pietismus nivellierte laut *Martin Brecht* zwar die innerprotestantischen Fronten, markierte aber die Grenze gegen den Katholizismus umso schärfer. Meines Erachtens kam er insofern als eine Art von „evangelischer Konfession zweiter Ordnung“ für Preußen wie gerufen. Für Janenisten war Irenik laut *Bruno Bernards* Längsschnittdarstellung ebenfalls nur ein Problem mit ihrer katholischen „Mutterkirche“, von der sie sich gezielt missverstanden und ungerecht behandelt fühlten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als sich der Gegensatz lutherisch-reformiert angeblich nivellierte hatte, kam es wieder zu evangelisch-katholischen ökumenischen Initiativen, bezeichnenderweise privaten von z. T. geradezu geheimbündlerischem Charakter. Die von *Wolf-Friedrich Schäußele* untersuchten Projekte Pideirt-Böhmen und Salis-Masius wurden auf beiden Seiten von Aufklärern getragen, die freilich bei den Protestanten bereits eher zu den Konservativen zählten. Und auch hier führte kein Weg an Versuchen zur Gewinnung von Fürsten vorbei. Nachdem uns der Herausgeber *Harm Kluetting* mit der immer noch ungelösten Frage konfrontiert hat, ob Hontheim/Febronius' Buch von 1763 mit seinen episkopalistischen auch ökumenische Ziele verfolgt hat, und bevor *Christoph Link* zum Schluss im Vergleich mit den Josophinischen Patenten die wenig beachtete toleranzrechtliche Dimension des preußischen Religionsedikts von 1788 herausarbeitet, erhalten wir von *Norbert Hinske* anregende Hinweise auf die frühe katholische Kantrezeption. Ihre wenig erforschten Vertreter schätzten den Königsberger Philosophen, weil er die Naturwissenschaften wie die historisch-philologischen Fächer in ihre Schranken gewiesen und ihnen die Fähigkeit zur Letztbegründung abge-

sprochen hatte. Anregende Lesefrüchte hat dieses ziemlich uneinheitliche Buch also reichlich zu bieten!

Erfurt/Freiburg Wolfgang Reinhard

*Kluetting, Harm, Schmale, Wolfgang (Hrg.): Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinanders, Münster etc.: LIT 2004 (= Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne Bd 10); 236+IX S, ISBN 3-8258-7414-1.*

Der anzuzeigende Sammelband dokumentiert eine Sektion des zweiten gemeinsamen Kongresses der deutschen und österreichischen Gesellschaften zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Explizit formuliert wird, dass der Band die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Thematik, die den beiden nationalen historiographischen Traditionen zu Grunde liegen, berücksichtigen und konfrontieren soll (S. V; 2). Mit Abstand am deutlichsten mit dieser Thematik setzt sich dabei der eröffnende Beitrag von Christoph Gnant auseinander, der historiographiegeschichtlich die Entstehung und die politische Funktionalisierung der „Österreichischen Reichsgeschichte“ um 1900 behandelt („Die ‚Österreichische Reichsgeschichte‘ und ihre Sicht auf das Heilige Römische Reich“, 11–22). Gnant verankert das neu konzipierte Fach in den politischen und universitären Kontexten der österreichischen Juristenausbildung und stellt insbesondere das weitgehende Fehlen von Bezugnahmen auf das „Reich“ in dieser historiographischen Tradition heraus (z. B. 19).

Ohne Bezug auf das Gesamthema zu nehmen, hat Dana Štefanová Aufsatz („Adelige Wirtschaftsaktivitäten und Aufklärung: Eine Fallstudie zur ‚Schwarzenberg Bank‘ (1787–1813)“, 131–147) Eingang in die Sammlung gefunden. Dabei handelt es sich um einen sehr skizzenhaften Bericht über den derzeitigen Stand eines Forschungsprojekts, das die Geschichte des angesprochenen Geldinstituts zum Thema hat. Deutlich erkennbar ist, dass hier eine Fülle von interessanten Ergebnissen nicht nur zur Wirtschaftspolitik, sondern insbesondere auch zum Selbstverständnis des Adels im 18. Jahrhundert erwartet werden können.

Eine Reihe von Beiträgen sind einer klassischen Politikgeschichte verpflichtet und beschränken sich auf die Rekonstruktion außenpolitischer Ereignisgeschichte. Dies betrifft die Abhandlungen von Chris-

tof Römer („Der Kaiser und die welfischen Staaten 1679–1755: Abriss der Konstellationen und der Bedingungsfelder“, 43–66), Matthias Schnettger („Kurpfalz und der Kaiser im 18. Jahrhundert: Dynastisches Interesse, Reichs- und Machtpolitik zwischen Düsseldorf/Heidelberg/Mannheim und Wien“, 67–95) und René Hanke („Diplomatie gegen Preußen: Sachsen-Polens Außenpolitik 1740–1748, 163–181). Hier wird das titelgebende Thema in erster Linie landes- und politikgeschichtlich verstanden, die Darstellung verharret bei der Rekapitulation dynastischer Verhandlungen, Bündnisbestrebungen und politischer Absichten. Die Institutionen des Reiches, sein Verfassungsgefüge oder auch das Selbstverständnis der behandelten Akteure als *Reichsstände* spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Dies ist dagegen der Fall in jenen Studien, die eher einem kulturellen Zugriff auf das Thema verpflichtet sind. Insbesondere zu erwähnen sind die beiden auch methodisch weiterführenden Studien von Gabriele Haug-Moritz („Des ‚Kaysers rechter Arm‘: Der Reichshofrat und die Reichspolitik des Kaisers“, 23–42) und von Andreas Pečar („Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches? Rang- und Statuskonkurrenz innerhalb des Reichsadels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, 183–205). Beide behandeln auf unterschiedliche Weise die Frage, inwiefern das Reich auch im 18. Jahrhundert einen Bezugsrahmen für territorialstaatliche Politik darstellte, inwieweit Territorien und Reich eher symbiotisch oder konfliktreich interagierten. Während Haug-Moritz ihren Überblick über den Reichshofrat, seine Tätigkeitsfelder und seine institutionelle Bedeutung mit einem Plädoyer für die Erforschung von Kommunikationsstrukturen (30f.) und „Justizerfahrung“ (36f.) abschließt, wendet Pečar sein Interesse der Rolle des Reichs für die Territorien in Zeremoniell und höfischer Repräsentation zu. Differenziert kann er zeigen, wie, warum und in welchem Grad das Reich ein positiver Bezugspunkt oder aber eine lästige Bürde für das Selbstverständnis einzelner Reichsterritorien war. Gerade die Inhomogenität dieser Bezugnahme auf das Reich stellt Pečar am Ende als Grund heraus, um seine Titelfrage negativ zu beantworten (204f.).

Die Studie von Christian Benedik („Die Architektur als Sinnbild der reichsstaatlichen Stellung“, 97–112) wendet sich, wie Pečar, ebenfalls der kulturellen Konkurrenz im Reich zu. Sein Durchgang durch zentrale Repräsentationsbauten des 18. Jahrhunderts macht zum einen die Vor-

bildrolle des Berliner Stadtschlusses deutlich, betont andererseits das vergleichsweise geringe Engagement in diesen Belangen am Kaiserhof in Wien. Franz M. Eybl („Patriotismusdebatte und Gelehrtenrepublik: Kulturwissenschaftliche Forschungsfelder im Problembereich nationaler Identitätsbildung“, 149–162) wendet sich in strukturellem und systematisierendem Zugriff der frühneuzeitlichen Gelehrtenrepublik und ihrem Beitrag zur „nationalen Identitätsfindung“ zu. Der Aufsatz glänzt durch zahlreiche pointierte Bewertungen und Hinweise auf weitere Forschungsmöglichkeiten in einem gegenwärtig intensiv bearbeiteten Themenfeld. Allerdings bleibt auch hier das Gesamtthema unberücksichtigt: gelten Eybls Beobachtungen auch für den „Reichspatriotismus“? Welchen Platz konnte das Reich in den nationalen Identitäten (noch) haben?

Auch wenn Harm Kluetting („Die josephinischen Klosteraufhebungen und die Säkularisationsdiskussion im Reich vor 1803“, 207–224) das Verhältnis von Reich und Territorien nicht explizit thematisiert, so belegt sein Beitrag doch sehr anschaulich, wie territoriale und reichische Dimensionen einander bedingten. In diesem Fall bringt Kluetting die Theorie und Praxis des „rationalen Territorialismus“ mit dem Reichsdeputationshauptschluss zusammen und verbindet dabei zudem in gelungener Weise Ideen- und Politikgeschichte. Wolfgang Schmale („Frankreich, Österreich und das Reich: Propagandageschichte einer virtuellen europäischen Vereinigung und Enteignung“, 113–129) untersucht an Hand von französischen Quellen eine aus seiner Sicht zentrale Bedingung europäischer Einheit: die Existenz eines „gemeinsamen Gedächtnisraums“ (128). Auch er wendet sich damit der Ausbildung nationaler Identitäten zu, die zum europäischen Gedächtnisraum in Konkurrenz traten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Band einige sehr gelungene Aufsätze versammelt, die das Thema methodisch vielfältig und konzentriert angehen. Andere Arbeiten bieten fundierte Überblicke über politische Geschichte. Nur bei einem Teil der Texte ist allerdings das Verhältnis von Reich und Territorien thematisiert, zumeist wird vom Verhältnis der Territorien untereinander gehandelt. Insofern bleiben Erwartungen unbefriedigt, die der Titel eindeutig weckte. Schließlich ist die in der Einleitung angesprochene Thematisierung des Unterschieds zwischen österreichischer und bundesdeutscher Historiographie kaum erfolgt, explizit diskutiert wurde dieser Aspekt – außer von

Gnant – in keinem der Beiträge. Dass derartige Unterschiede bestehen, würde, zumindest dem Rezensenten, allein aus der Lektüre dieses Bandes nicht ohne weiteres erhellen.

München

Markus Friedrich

May, Georg: *Das Priesterhaus in Marienborn* (= Publikationen Bistum Mainz), Mainz 2005, ISBN: 3-934450-19-9.

Das Priesterhaus von Marienborn in der Diözese Mainz ist das Musterbeispiel eines der zahlreichen Emeriten- und/bzw. Demeritenhäuser, die besonders seit der Frühen Neuzeit auf zwei Probleme priesterlichen Lebens Antwort zu geben versuchten: (1) Wohin mit den aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähigen Geistlichen, wenn diese nicht ohnehin in einem Kollegiatstift lebten oder beim Nachfolger auf ihrem Benefizium verbleiben konnten oder sich von Haus zu Haus buchstäblich durchbettelten? (2) Wohin mit den straffällig gewordenen oder sich als für den pastoralen Dienst untragbar erwiesenen Priestern? Für beide Personengruppen sollte diese Art von Häusern ein angemessenes Refugium sein. Aber eben hier besteht eine der strukturellen Hauptschwierigkeiten, wie auch das Beispiel des von Erzbischof Karl Philipp v. Eltz 1737/38 ins Leben gerufene und durch den Einmarsch französischer Truppen bedendete, relativ kleine, da nur 10–14 Personen umfassende Priesterhaus von Marienborn zeigt. Denn einmal übertrug sich der schlechte Ruf der straffällig gewordenen naturgemäß leicht ebenso auf die „verdienten Ruheständler“, und zum anderen wurde durch das Zusammensein zweier so verschiedener Gruppen das Leben im Haus selbst erschwert, da beide unter völlig unterschiedlichen Bedingungen lebten. Zwar standen auch die Emeriti unter einer äußerst strengen, geradezu klösterlichen Hausordnung, die wenig Raum für Selbstbestimmung ließ – straffer Tagesablauf mit zahlreichen gemeinsamen geistlichen Übungen und mensa communis –, doch waren sie grundsätzlich „frei“ (auch wenn sie für freien Ausgang jeweils einer besonderen Erlaubnis bedurften). Demgegenüber war für die Demeriti das Haus eine geschlossene Strafvollzugs- und Besserungsanstalt („domus correctionis“), ja für manche sogar eine lebenslängliche Sicherheitsverwahrung, in der bei generellem Freiheitsentzug neben einem knebelnden spirituellen Besserungsprogramm auch ein ganzes Bündel von Strafen vorgesehen war: angefangen von häufigen Strafexer-

zitionen und Zelebrationsverbot bis hin zu Essensentzug, Isolierungshaft in dunklem Kerker und Prügelstrafe. Kein Wunder, dass kein Emeritus gern nach Marienborn ging, und viele Demeriti Fluchtversuche unternahmen.

Vf. skizziert nicht nur die Geschichte dieses Priesterhauses und dessen geistiges und politisches Umfeld, er geht ebenso anhand der Protokolle des Mainzer Vikariats den Ordnungen des Hauses, seiner Leitung und finanziellen Absicherung sowie dem persönlichen Engagement der Bischöfe für diese Einrichtung nach, vor allem aber schildert er viele einzelne „Fälle“ der Demeriti, über die – verständlicherweise! – mehr archivarisches Material zur Verfügung steht als über die Emeriti. Interessant sind hier nicht zuletzt die Gründe für die Einweisung in die domus correctionis: vor allem Sexualdelikte, dann Trunksucht, Streit, Schulden, aber auch schlechte Predigt (17), fehlendes theologisches Wissen, Mangel an pastoraler Klugheit, Neuerungssucht (18).

Die Demeritenhäuser wurden funktionslos, seit das privilegium fori für den Klerus entfiel und dieser der allgemeinen Strafverfolgung durch den Staat unterstand. So verloren die Emeritenhäuser seit der Neuordnung der Klerusbesoldung im 19. Jh. und vollends seit einer allgemeinen Pensionsregelung ihren Sinn (jedenfalls in der bisherigen Perspektive).

Es ist also ein abgeschlossenes Stück Geschichte, auf das die Untersuchung zurückblickt. Trotz einiger Reduplikationen und einer gelegentlich übergroßen Detailflut ist sie nicht nur durchsichtig, klar gegliedert und quellenmäßig sehr gut belegt, man liest sie auch mit großer Spannung. Insofern ist sie für solche, die an der Geschichte priesterlicher Lebensformen und Lebenspraxis interessiert sind, unbedingt zu empfehlen. Ein gewisses Defizit zeigt sich mir jedoch für den theologisch-spirituellen Hintergrund. Zweimal (87, 191) erwähnt Vf., dass die vita communis der Weltgeistlichen, von der ja eine gewisse Variante im Marienborner Priesterhaus realisiert wurde, damals häufig empfohlen wurde, ihre Verwirklichung aber schwierig war. Hier würde interessieren, mit welchen Gründen und Motiven eine solche vita communis empfohlen und praktiziert wurde. Spielten (noch) Ideen des mittelalterlichen Kollegiatwesens mit seiner Abhängigkeit von Augustinus eine Rolle, oder was sonst? Und wenn davon in den Diözesanquellen auch keine Rede sein sollte, welche Bedeutung hatte hier das geistig-geistliche Umfeld: Priestererziehung im Seminar, Priesterexerziten, geistliche Literatur usw.? Oder gab es